



Stadt Oberasbach

**Niederschrift über die
öffentliche
Sitzung des Stadtrates**

Sitzungsnummer:	StR/001/2020
Sitzungsdatum:	Montag, 04.05.2020
Beginn öffentlicher Teil:	19:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil	20:34 Uhr
Ort, Raum:	DJK-Halle

Zur Sitzung des Stadtrates waren anwesend:

Name:

Bemerkungen:

1. Bürgermeisterin

Huber, Birgit

2. Bürgermeister

Schikora, Norbert, M.A.

3. Bürgermeister

Haas, Marco

Mitglieder des Stadtrates

Barth, Heike

Bauer, Doris

Fleischmann, Andreas

Forman, Franz Xaver

Förster, Theodor

Gerstner, Markus

Heinl, Peter

Höflinger, Gernot

Jäger, Christian

Kißlinger, Felix

Laaß, Holger

Patzelt, Harald

Peter, Thomas

Rötsch, Simon

Schmitt, Lothar

Schöttner, Marie

Schramm, Stephan

Schwarz-Boeck, Jürgen, Dr.

Werner, Johann

Wiegandt, Bodo

Zeilinger, Stephan

von der Verwaltung

Hable, Gerhard

Träger, Markus

Schriftführer/in

Özek, Acelya

abwesend war:

Mitglieder des Stadtrates

Gill, Bastian

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Vereidigung der neuen Mitglieder des Stadtrates
- 2 . Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
- 3 . Wahl des Zweiten Bürgermeisters
- 4 . Wahl des Dritten Bürgermeisters
- 5 . Festsetzung der monatlichen Dienstaufwandsentschädigung für die erste Bürgermeisterin
- 6 . Festsetzung der Entschädigung des Zweiten Bürgermeisters
- 7 . Festsetzung der Entschädigung des Dritten Bürgermeisters
- 8 . Weitergeltung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Oberasbach aus der Wahlperiode 2014/2020
- 9 . Festlegung der Ausschüsse für die Sitzungsperiode 2020/2026
- 10 . Vorberatung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Oberasbach für die Sitzungsperiode 2020/2026
- 11 . Vorberatung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die Sitzungsperiode 2020/2026
- 12 . Bestellung der Ersten Bürgermeisterin zur Standesbeamtin für Eheschließungen
- 13 . Errichtung des 5. Bauabschnitts der Urnenstelenanlage;
hier: Auftragsvergabe
- 14 . vhs Oberasbach Roßtal - Grundsatzbeschluss zur Teilauszahlung von Honoraren an Dozenten
- 15 . Mitteilungen
- 15.1 . Lage der Stadt Oberasbach in Zeiten von Corona
- 15.2 . Mitteilung über den neuen Sitzungskalender
- 16 . Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

I. Öffentlicher Teil

Frau Erste Bürgermeisterin Huber eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates Oberasbach. Sie begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Pressevertreter und die Zuhörer.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde. Entschuldigt fehlt Herr Gill. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Vorsitzende gibt die Tagesordnung bekannt und lässt über diese, nachdem keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorliegen, abstimmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 24 dagegen: 0 anwesend: 24

Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Tagesordnung zu.

TO-Punkt 1: I/0001/2020 **Vereidigung der neuen Mitglieder des Stadtrates**

Die Vorsitzende vereidigt die neu gewählten Stadtratsmitglieder:

1. Barth, Heike
2. Bauer, Doris
3. Fleischmann, Andreas
4. Förster, Theodor
5. Haas, Marco
6. Laaß, Holger
7. Rötsch, Simon
8. Schöttner, Marie
9. Werner, Johann
10. Zeilinger, Stephan

Die neuen Stadtratsmitglieder legen den Amtseid ab.

TO-Punkt 2: I/0003/2020 **Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister**

Herr Jäger teilt mit, dass die SPD-Fraktion für nur einen weiteren Bürgermeister ist, da der Dritte Bürgermeister nur selten zum Einsatz kommt und nur repräsentative Pflichten hat.

Herr Zeilinger schließt sich Herrn Jäger an.

Dr. Schwarz-Boeck findet, dass in Zeiten wie Corona ein Dritter Bürgermeister sinnvoll und wichtig ist, da es passieren könnte, dass das halbe Gremium ausfällt.

Herr Schikora erklärt, dass die Pflichten der Bürgermeisterin insgesamt zugenommen haben und diese Arbeiten verteilt werden. Daher spricht er sich für zwei weitere Bürgermeister aus.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen
dafür: 14 dagegen: 10 anwesend: 24

Für die Amtsperiode 2020/2026 werden zwei weitere Bürgermeister gewählt.

Die für die Amtsperiode 2020/2026 gewählten weiteren Bürgermeister sind ehrenamtlich tätig.

Wahl des Zweiten Bürgermeisters

Im Anschluss an die Bildung des Wahlausschusses bittet die Vorsitzende um Wahlvorschläge für das Amt des Zweiten Bürgermeisters.

Herr Dr. Schwarz-Boeck schlägt Herrn Norbert Schikora vor.

Herr Kißlinger spricht sich für Herrn Christian Jäger aus.

Anschließend lässt die Vorsitzende in geheimer Wahl mittels Stimmzettel abstimmen. Die Wahlberechtigten werden hierzu namentlich aufgerufen.

Die Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmzettel:	24
davon ungültig:	0
auf Herrn Norbert Schikora entfallen:	14 Stimmen
auf Herrn Christian Jäger entfallen:	9 Stimmen
auf Herrn Franz Xaver Forman:	1 Stimme

Damit hat Herr Schikora die Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten und ist somit zum Zweiten Bürgermeister, nachdem er die Wahl angenommen hat, gewählt.

TO-Punkt 4:**Wahl des Dritten Bürgermeisters**

Die Vorsitzende bittet nun um Wahlvorschläge für das Amt des Dritten Bürgermeisters.

Herr Schikora schlägt Herrn Marco Haas vor.

Herr Jäger spricht sich für Herrn Felix Kißlinger aus.

Herr Träger ruft nun alle Wahlberechtigten namentlich auf und lässt diese mittels Stimmzettel in geheimer Wahl erneut wählen.

Die Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmzettel:	24
davon ungültig:	1
auf Herrn Marco Haas entfallen:	14 Stimmen
auf Herrn Felix Kißlinger entfallen:	9 Stimmen

Damit hat Herr Haas die Mehrheit der Stimmen erhalten und ist somit zum Dritten Bürgermeister gewählt. Er erklärt sich bereit, die Wahl anzunehmen und legt den Amtseid ab.

TO-Punkt 5:**Festsetzung der monatlichen Dienstaufwandsentschädigung für die erste Bürgermeisterin**

Da Frau Huber persönlich betroffen ist, stimmt sie beim vorliegenden Tagesordnungspunkt nicht mit ab und übergibt den Vorsitz an Herrn Zweiten Bürgermeister Schikora.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 24

Die Erste Bürgermeisterin der Stadt Oberasbach erhält auf Grund Art. 46 KWBG, Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 Satz 2 KWBG ab 1. Mai 2020 eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 535,85 €.

Festsetzung der Entschädigung des Zweiten Bürgermeisters

Aufgrund der persönlichen Beteiligung von Herrn Schikora als Zweiten Bürgermeister darf sich dieser bei vorliegendem Tagesordnungspunkt nicht beteiligen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 24

Der Zweite Bürgermeister erhält eine weitere Entschädigung in Höhe von zehn von hundert der dem Ersten Bürgermeister zustehenden Entschädigung (Grundgehalt, Familienzuschlag Stufe 1).

Damit sind die üblichen Vertretungszeiten bei Urlaub, Dienstreisen sowie bei zehn jährlichen Krankheitstagen der Ersten Bürgermeisterin abgegolten. Darin eingeschlossen ist die Inanspruchnahme bei Terminen in Absprache mit der Ersten Bürgermeisterin auch außerhalb der offiziellen Vertretungszeiten. Darüberhinausgehende Vertretungszeiten werden mit 1/365 der jeweiligen Bezüge der Ersten Bürgermeisterin (Grundgehalt und Familienzuschlag Stufe 1) abgegolten. Dieser Betrag vermindert sich um die für diesen Tag nach Art. 20a Abs. 1 und 2 GO zustehende Entschädigung.

Die Entschädigungen dürfen zusammen nicht mehr betragen als die Entschädigung oder die Summe von Grundgehalt, Familienzuschlag Stufe 1 und Dienstaufwandsentschädigung der Vertretenden.

Festsetzung der Entschädigung des Dritten Bürgermeisters

Herr Haas ist persönlich beteiligt und darf nicht mitstimmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 24

Der Dritte Bürgermeister erhält eine weitere Entschädigung in Höhe von 1/365 der jeweiligen Bezüge der Ersten Bürgermeisterin (Grundgehalt und Familienzuschlag Stufe 1) für jeden Tag, den er die Erste Bürgermeisterin in Verhinderung des Zweiten Bürgermeisters vertritt. Dieser Betrag vermindert sich um die für diesen Tag nach Art. 20a Abs. 1 und 2 GO zustehende Entschädigung.

Die Entschädigungen dürfen zusammen nicht mehr betragen als die Entschädigung oder die Summe von Grundgehalt, Familienzuschlag Stufe 1 und Dienstaufwandsentschädigung der Vertretenden.

Weitergeltung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Oberasbach aus der Wahlperiode 2014/2020

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 24 dagegen: 0 anwesend: 24

Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Stadtrat gilt die Geschäftsordnung aus der Wahlperiode 2014/2020 weiter.

Festlegung der Ausschüsse für die Sitzungsperiode 2020/2026

Herr Dr. Schwarz-Boeck findet, dass der Ferienausschuss als 10er-Ausschuss sinnvoll ist, denn dies ist bei einer Krise oder in der Ferienzeit notwendig. Zum einen, wie bereits

erwähnt, in der aktuellen Pandemiesituation und zum anderen während der Urlaubs- und Ferienzeit.

Herr Jäger ist der Meinung, dass der Ferienausschuss nicht sinnvoll ist, da nicht von allen Fraktionen Mitglieder teilnehmen können. Daher findet er, dass dies zu Missbrauch führen kann. Wenn im Notfall eine weitere Stadtratssitzung benötigt wird, kann auch eine Stadtratssitzung von der Bürgermeisterin geladen werden.

Herr Schramm befürwortet den Ferienausschuss, da dies für Krisen, etc., benötigt wird.

Herr Kißlinger stellt fest, dass der Ferienausschuss nicht notwendig ist; bisher hat auch kein Ferienausschuss stattgefunden und bei Notsituationen wurde eine Stadtratssitzung geladen.

Herr Heinl informiert, dass er seit 2002 beim Stadtrat ist und seitdem hätten nur 2-3 Stadtratssitzungen in den Ferien stattgefunden und diese wären beschlussfähig gewesen. Aufgrund dessen versteht er nicht, warum hier ein Extra-Ausschuss gebildet werden soll. Dass in Corona-Krise auch anders getagt werden kann, zeigt die heutige Sitzung.

Herr Schikora ist der Meinung, dass der Ferienausschuss kein Missbrauch ist, sondern für Krisensituationen wichtig wäre. Deswegen sollte das Gremium vorsichtig sein, denn sollten Stadträte positiv getestet werden und demzufolge die Hälfte des Gremiums in Quarantäne sein, stehen hier nur noch zehn oder zwölf Personen zur Verfügung. Daher soll es für diesen speziellen Fall ein Ausschuss für den Notfall eingerichtet werden.

Er weist auf den Hinweis des Kreistags hin, denn der Kreistag hat beschlossen, bis zum 31.08.2020 den Sonderausschuss einzusetzen. Der Vorschlag des Ministeriums war, eine solche Möglichkeit entsprechend vorzubereiten. Hier geht es nicht darum, diese Art des Ausschusses missbräuchlich zu verwenden

siehe Unterbeschlüsse

Es werden für die Sitzungsperiode 2020/2026 folgende Ausschüsse gebildet:

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 24 dagegen: 0 anwesend: 24

1. Hauptverwaltungsausschuss
2. Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschuss
3. Kultur-, Sport- und Sozialausschuss

Beschluss: mehrheitlich beschlossen
dafür: 15 dagegen: 9 anwesend: 24

4. Ferienausschuss

Die Ausschüsse sollen jeweils 10 Mitglieder haben.

TO-Punkt 10: I/0011/2020
Vorberatung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Oberasbach für die Sitzungsperiode 2020/2026

Frau Huber teilt mit, dass kurzfristig noch zwei Anträge eingegangen sind.

Erster Antrag ist von Herr Kißlinger von den Freien Wählern, der am 3. Mai 2020 um 16:07 Uhr eingegangen ist.

Herr Kißlinger stellt den Antrag, dass die Freien Wähler noch folgende Änderung in die Geschäftsordnung mit aufnehmen möchten:

In § 29, Absatz 2 bitten wir folgenden Satz zu ergänzen:

"Stadtratsmitglieder sind verpflichtet Ämter in Vereinen, Organisationen und Institutionen gegenüber der Geschäftsleitung bekanntzugeben und Änderungen mitzuteilen."

Begründung: Somit kann auch seitens der Geschäftsleitung und der Sitzungsleitung einfacher festgestellt werden, ob bei der Abstimmung eine persönliche Beteiligung vorliegt.

Frau Huber berichtet, dass die Geschäftsordnung angepasst wurde, mit dem Antrag von Herr Kißlinger.

Herr Schramm findet, dass dies datenschutzrechtlich bedenklich ist und daher sollte der Datenschutzbeauftragte dies erstmals prüfen.

Herr Schikora teilt mit, dass das Thema Transparenz ernst genommen werden sollte, aber datenschutzrechtlich schwierig ist. Aufgrund dessen schlägt er vor, dass hier noch kein Beschluss gefasst werden soll, sondern die Formulierung entsprechend dem Datenschutzbeauftragten vorzulegen und eine Stellungnahme einzuholen, inwieweit dies in die Satzung aufgenommen werden kann.

Aus der Diskussion ergibt sich, dass die Formulierung datenschutzrechtlich geprüft und der Beschluss in der nächsten Sitzung mit der Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten vorgelegt werden soll.

Frau Huber teilt mit, dass der zweite Antrag vom Herr Jäger von der SPD, heute um 12:15 Uhr eingegangen ist.

Herr Jäger beantragt für die SPD-Fraktion folgende Änderungen in der Geschäftsordnung:

§ 6 Bildung, Vorsitz, Auflösung, Absatz 1, Satz 5 und 6:

Haben Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Stadtratswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien, Wählergruppen, Gruppen oder gebildeten Ausschussgemeinschaften abgegebenen Stimmen. Bei Ausschussgemeinschaften ist die Summe aus den Einzelergebnissen heranzuziehen. Wird durch den Austritt oder Übertritt von Stadtratsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach den Sätzen 2 bis 4 auszugleichen; haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.

Herr Träger informiert, dass er beide Alternativen geprüft hat und beides rechtlich möglich ist. Daher ist der Vorschlag der SPD-Fraktion auch rechtskonform.

Frau Huber verkündet, dass der Vorschlag der SPD-Fraktion mit der Änderung aufgenommen und beschlossen wird.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird zur Abstimmung gestellt.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 24 dagegen: 0 anwesend: 24

§9 Ferienausschuss:

Wird ersatzlos gestrichen

Frau Huber berichtet, dass der zweite Punkt Ferienausschuss schon erledigt ist, da dies anderweitig beschlossen wurde.

Bereits beschlossen

§10 Rechnungsprüfungsausschuss:

Streichung von: „und der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen“

Frau Huber teilt mit, dass die Streichung von: „und der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen“ redaktioneller Natur ist und einarbeitet wird.

§18 Ältestenrat:

Der Ältestenrat besteht aus 8 Mitgliedern

Frau Huber stellt fest, dass diese Änderung redaktionell ist, da man sich bereits im Vorfeld bei einer Vorbesprechung der Sitzung darauf verständigt hat.

§32 Anfragen, Satz 3:

Ist dies nicht möglich, so werden sie bis zur nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Herr Jäger stellt den Antrag §32 Anfragen, Satz 3 vor.

Er möchte, dass die Anfragen der Stadträte entsprechend bis zur nächsten Sitzung beantwortet werden.

Herr Träger erklärt, dass hier ein Problem entstehen könnte, da das eine relativ absolute Formulierung bedeutet und eine Anfrage bis zur nächsten Sitzung zu beantworten ist. In der Geschäftsordnung ist dies rechtlich problematisch. Er empfiehlt, dass die Abwicklung mit „möglichst bis zur nächsten Sitzung“ abgeändert werden soll, da der Sachverhalt aus manchen Gründen nicht in diesem Zeitraum beantwortet werden können.

Herr Jäger wendet ein, hier seitens der Verwaltung einen Zwischenstand bekanntzugeben, mit dem Hinweis, dass die Antwort der Anfrage länger dauern kann. Er findet, dass es das höchste Recht des Stadtrates ist, einen Antrag zu stellen. Daher sollten die Anfragen besser verfolgt und von der Verwaltung dementsprechend hohe Prioritäten gesetzt werden.

Frau Huber äußert sich, dass die Anfragen immer mit hoher Priorität verfolgt werden.

Herr Kiblinger verlässt den Sitzungssaal. Die Ist-Stärke beträgt somit 23 Mitglieder.

Nach reger Diskussion stellt sich zusammenfassend heraus, dass wenn eine Beantwortung der Anfrage nicht bis zur nächsten Sitzung möglich ist, zumindest in der nächsten Sitzung eine Zwischenmitteilung erfolgen sollte.

Frau Huber lässt über den geänderten und modifizierten Antrag abstimmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Herr Schramm schlägt vor, Entscheidungen zu Bauleitplanungen zwingend in den Stadtrat zugeben.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 22 dagegen: 1 anwesend: 23

TO-Punkt 11:

I/0012/2020

Vorberatung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die Sitzungsperiode 2020/2026

Herr Kiblinger ist wieder im Sitzungssaal eingetroffen. Die Ist-Stärke beträgt somit 24 Mitglieder.

Frau Huber teilt mit, dass die Satzung, wie sie im Entwurf vorliegt, in 3 Wochen dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt wird.

Beratung/Vorberatung erfolgt

TO-Punkt 12: **I/0013/2020**

Bestellung der Ersten Bürgermeisterin zur Standesbeamtin für Eheschließungen

Die Vorgesetzte ist persönlich betroffen, daher kann sie nicht mitstimmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 24

Die Erste Bürgermeisterin der Stadt Oberasbach, Frau Birgit Huber, wird mit Wirkung ab 5. Mai 2020 zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirkes Oberasbach, Kreis Fürth, mit der Beschränkung des Aufgabenbereiches auf die Vornahme von Eheschließungen bestellt.

TO-Punkt 13: **III/0001/2020**

Errichtung des 5. Bauabschnitts der Urnenstelenanlage; hier: Auftragsvergabe

Herr Zeilinger verlässt den Sitzungssaal. Die Ist-Stärke beträgt somit 23 Mitglieder.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Die Stadt Oberasbach erteilt der

Firma Kronimus Betonsteinwerke AG
Josef-Herrmann-Str. 4 – 6
76474 Iffezheim

auf Grundlage der Angebote vom 05.08.2019 folgende Aufträge:

1. Fertigung, Lieferung und Montage der Urnenstelenanlage, System Kronimus „S“ mit insgesamt 74 Standard-Urnenkammern zum Gesamtpreis von 67.076,73 € inkl. MwSt.
2. Herstellung und Lieferung von Pflastermaterial Spartana in Nr. 17 Weinlaub zum Gesamtpreis von 1.998,01 € inkl. MwSt.

TO-Punkt 14: **I/0014/2020**

vhs Oberasbach Roßtal - Grundsatzbeschluss zur Teilauszahlung von Honoraren an Dozenten

Herr Zeilinger ist wieder im Sitzungssaal eingetroffen. Die Ist-Stärke beträgt somit 24 Mitglieder.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 24 dagegen: 0 anwesend: 24

Den Dozentinnen und Dozenten der vhs Oberasbach und Roßtal werden anstatt des für die Durchführung der Kurse vereinbarten Honorars ausnahmsweise 10% davon als Abschlag für erbrachte Teilleistungen ausbezahlt.

TO-Punkt 15:
Mitteilungen

TO-Punkt 15.1:

Lage der Stadt Oberasbach in Zeiten von Corona

Frau Huber berichtet über die aktuellen Zahlen der Corona-Krise vom 30.04.2020 in Oberasbach. 36 Personen sind von Corona getroffen, davon sind 18 genesen und waren alle im häuslichen Umfeld. Fünf Personen sind verstorben.

Außerdem teilt sie mit, dass sie das Pflegeheim Sonnenbogen nicht erreicht hat, sobald eine Nachricht kommt, wird dies an das Gremium weitergegeben.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 15.2:

Mitteilung über den neuen Sitzungskalender

Die Vorsitzende informiert, dass der Entwurf des Sitzungskalenders als Tischvorlage vorgelegt wurde. Weitergehen wird es mit der Sitzung des Stadtrates am 25. Mai 2020 in der DJK-Halle. Die Ausschüsse werden ab Juni tätig.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 16:

Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

Es liegt nichts vor

Damit ist die Tagesordnung für den öffentlichen Teil abgehandelt. Frau Huber teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil nichts vorliegt und daher fällt dieser bei der Sitzung aus. Die Vorsitzende schließt die Sitzung und wünscht einen guten Heimweg.

Sitzungsende: 20:34 Uhr

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Acelya Özek
Schriftführer/in